

Amtlicher Teil

Stadt Schlotheim – öffentliche Bekanntmachung

In der 26. Stadtratssitzung am 30. Juli 2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

218/26/2018

Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift vom 28.05.2018

219/26/2018

Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift vom 18.06.2018

220/26/2018

Aufgrund § 22 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung, ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) beschließt der Stadtrat die Auftragsvergabe „Gutachterliche Leistung zur Prüfung des Geschäftsbesorgungs- und Nießbrauchüberlassungsvertrages mit dem Vergleichsangebot“ an den wirtschaftlichsten Bieter:

B&P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dresden, Angebotssumme: 18.412,20€

221/26/2018

Der Beschluss Nr. 199/24/2018 vom 28.05.2018 zur Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Schlotheim wird aufgehoben.

222/26/2018

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung, ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) und des § 2 der Thüringer Feuerwehrentschädigungsverordnung (TürFwEntschVO) vom 21. Dezember 1993 (GVBl. 1994 Seite 33), zuletzt geändert durch Artikel 15 der VO vom 11. Dezember 2001 (GVBl. 2002, S. 92) beschließt der Stadtrat der Stadt Schlotheim die vorliegende Feuerwehrentschädigungssatzung.

Die gefassten Beschlüsse und Anlagen können zu den Dienstzeiten im Sekretariat der Verwaltungsgemeinschaft Schlotheim eingesehen werden.

gez. Roth

Bürgermeister